



Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet am Dienstag, dem 01.10.2019 um 17:00 Uhr in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 bis 7 in 59269 Beckum statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.09.2019 – öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet „Obere Brede an der A2“
Vorlage: 2019/0222
5. Haushaltsbericht zum 1. September 2019
Vorlage: 2019/0228
6. Erlass der Richtlinie zur Förderung von Lastenfahrrädern und Fahrradlasten-/Kinderanhängern
Vorlage: 2019/0221
7. Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.09.2019 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet „Obere Brede an der A2“
Vorlage: 2019/0226
4. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 2019/0227
5. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 2019/0223
6. Anfragen von Ratsmitgliedern

Beckum, den 18.09.2019

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Vorsitz



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Denkert

Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2019/0222

öffentlich

Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet „Obere Brede an der A2“

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

01.10.2019 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Die Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet „Obere Brede an der A2“ wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Abwicklung des Grundstücksgeschäftes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Grundstücksangelegenheit wird auf Grundlage privatrechtlicher Regelungen abgewickelt.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht betroffen.

Erläuterungen

Die Stadt Beckum ist Eigentümerin verschiedener Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet „Obere Brede an der A2“. Herr Blank ist 2. Geschäftsführer der WHW Schlauch- und Dichtungstechnik GmbH & Co. KG. Das Unternehmen will sich aus betrieblichen Gründen innerhalb Beckums verlagern. Das Vorhaben soll auf einem Grundstück im Bereich der Zünftestraße mit einer Größe von circa 4 300 Quadratmetern realisiert werden.

Das Vorhaben wird durch Herrn Blank in der Sitzung vorgestellt.

Anlage(n):

ohne



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligte(r):

Auskunft erteilt: Herr Wulf

Telefon: 02521 29-200

Vorlage

zu TOP

2019/0228

öffentlich

Haushaltsbericht zum 1. September 2019

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

01.10.2019 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Haushaltsbericht zum 1. September 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung dieses Berichtes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Produktverantwortlichen geben analog Ziffer 4 der Richtlinien der Stadt Beckum für die budgetorientierte Haushaltsaufstellung und -ausführung zum Stichtag 1. September 2019 Prognosen über die voraussichtliche Entwicklung der Haushaltspositionen ab.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Ergebnisse der einzelnen Prognosen werden zu einem Haushaltsbericht, der einen aktualisierten Gesamtüberblick über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung des Ergebnisplanes bis zum Ende des Haushaltsjahres 2019 sowie einen Prognosestand auf Produktbereichsebene enthält, zusammengefasst.

Anlage(n):

Haushaltsbericht zum 1. September 2019.



Haushaltsbericht zum 1. September 2019



© STADT BECKUM

Fachdienst
Finanzen und Controlling

Stand: September 2019

Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Misbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Inhaltsverzeichnis

1	Erläuterungen zum Haushaltsbericht	1
2	Produktbereichsübersicht.....	4
2.1	Ergebnisrechnung.....	4
2.2	Zusammenfassung Ergebnisrechnung.....	5
2.3	Investive Finanzrechnung.....	5
2.4	Zusammenfassung investive Finanzrechnung.....	6
2.5	Haushaltsrechtliche Bewertung und Konsequenzen.....	7
3	Produktbereiche.....	8
3.1	Produktbereich 01 – Innere Verwaltung.....	8
3.1.1	Ergebnisrechnung.....	8
3.1.2	Investive Finanzrechnung.....	10
3.2	Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung	11
3.2.1	Ergebnisrechnung.....	11
3.2.2	Investive Finanzrechnung.....	12
3.3	Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben.....	13
3.3.1	Ergebnisrechnung.....	13
3.3.2	Investive Finanzrechnung.....	14
3.4	Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft	15
3.4.1	Ergebnisrechnung.....	15
3.4.2	Investive Finanzrechnung.....	15
3.5	Produktbereich 05 – Soziale Leistungen	16
3.5.1	Ergebnisrechnung.....	16
3.5.2	Investive Finanzrechnung.....	16
3.6	Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.....	18
3.6.1	Ergebnisrechnung.....	18
3.6.2	Investive Finanzrechnung.....	21
3.7	Produktbereich 08 – Sportförderung.....	22
3.7.1	Ergebnisrechnung.....	22
3.7.2	Investive Finanzrechnung.....	22

3.8	Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation.....	23
3.8.1	Ergebnisrechnung	23
3.8.2	Investive Finanzrechnung	23
3.9	Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen	24
3.9.1	Ergebnisrechnung	24
3.9.2	Investive Finanzrechnung	24
3.10	Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung	25
3.10.1	Ergebnisrechnung	25
3.10.2	Investive Finanzrechnung	25
3.11	Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV.....	26
3.11.1	Ergebnisrechnung	26
3.11.2	Investive Finanzrechnung	26
3.12	Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege	28
3.12.1	Ergebnisrechnung	28
3.12.2	Investive Finanzrechnung	29
3.13	Produktbereich 14 – Umweltschutz.....	30
3.13.1	Ergebnisrechnung	30
3.13.2	Investive Finanzrechnung	30
3.14	Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus.....	31
3.14.1	Ergebnisrechnung	31
3.14.2	Investive Finanzrechnung	31
3.15	Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft	31
3.15.1	Ergebnisrechnung	32
3.15.2	Investive Finanzrechnung	33
4	Gesamtübersicht	34
4.1	Ergebnisrechnung	34
4.2	Investive Finanzrechnung	35

1 Erläuterungen zum Haushaltsbericht

Der Haushaltsbericht enthält Prognosen zum Jahresende. Als Berichtszeitpunkte wurden der 1. Mai und der 1. September festgelegt.

Die Produktverantwortlichen haben zum Stichtag 1. September 2019 Prognosen über von ihnen bewirtschafteten Haushaltspositionen des Ergebnisplans zum 31. Dezember 2019 abgegeben. Der daraus entwickelte Haushaltsbericht zeigt den Stand der Finanzbuchhaltung des jeweiligen Produktbereiches und des gesamten Haushaltes zum Stichtag, aber auch eine Prognose des zu erwartenden Ergebnisses zum Ende des Haushaltsjahres. Es sind dabei sämtliche Aufwendungen und Erträge prognostiziert worden, eine Eingrenzung auf Produktkonten oberhalb eines bestimmten Schwellenwertes wurde, um einen möglichst vollständigen Überblick zu erhalten, nicht vorgenommen. Wesentliche nach dem 1. September 2019 schon bekannt gewordene Veränderungen für das Haushaltsjahr 2019 wurden ebenfalls berücksichtigt.

Der von den bewirtschaftenden Organisationseinheiten eingegebene Prognosewert enthält grundsätzlich die bis zum Jahresende benötigten Mittel. Basierend auf einer Auswertung der durchschnittlichen Ermächtigungsübertragungen aus den vergangenen Jahren wurden zudem die einzelnen Prognosewerte im Ergebnisplan im Anschluss zentral um einen pauschalen Betrag (rund 910.000 Euro) gekürzt, da in vergleichbarer Höhe wiederum Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2020 erwartet werden. Dieses Verfahren führt dazu, dass in einzelnen Produktbereichen Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und den Prognosewerten entstehen, die ausschließlich auf dieser Systematik basieren. Inwieweit Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss 2019 in dem einzelnen Produktbereich notwendig werden, kann hieraus jedoch nicht abgeleitet werden. Um im Gesamtergebnis eine stimmige Prognose zu erhalten, ist diese Vorgehensweise jedoch folgerichtig.

Aufgrund fehlender neuer Erkenntnisse wurde der fortgeschriebene Ansatz, soweit im Rahmen der Haushaltsplanung mit berücksichtigt, in den Bereichen bilanzielle Abschreibungen und Zuführung zu beziehungsweise Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen übernommen. Hier sind im Rahmen des Jahresabschlusses noch Abweichungen mit erheblichen Auswirkungen möglich.

Auch die investiven Ein- und Auszahlungen wurden für die einzelnen Produktbereiche und als Gesamtrechnung prognostiziert. Um neben dem Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung auch eine Aussage über die Veränderung der liquiden Mittel abgeben zu können, wurde unter dem Punkt 2.4 – Zusammenfassung investive Finanzrechnung – der Bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit berechnet. Ausgehend vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung wurden aufwands- aber nicht auszahlungswirksame beziehungsweise ertrags- aber nicht einzahlungswirksame Geschäftsvorfälle hinzuaddiert sowie nicht aufwandswirksame Auszahlungen beziehungsweise ertragswirksame Einzahlungen abgezogen.

Zum 1. Januar 2019 ist die Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW) durch die Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) ersetzt worden und hat einige Änderungen mit sich gebracht.

Unter anderem ist nunmehr in § 25 KomHVO NRW – Berichtspflicht, haushaltswirtschaftliche Sperre – geregelt, dass das Vertretungsorgan unverzüglich zu unterrichten ist, wenn sich abzeichnet, dass sich die Gesamtauszahlungen einer Maßnahme des Finanzplanes wesentlich¹ erhöhen werden. Dieser Berichtspflicht kommt die Stadt Beckum in den Haushaltsberichten nach. Die nachrichtliche Auflistung der erhöhten Investitionen wird bei Bedarf unter Punkt 2.4 – Zusammenfassung investive Finanzrechnung – abgebildet. Für den Berichtszeitpunkt 1. September 2019 ist kein solcher Sachverhalt bekannt.

Die einzelnen Übersichten sind so aufgebaut, dass in den Spalten fortlaufend nummeriert

- der fortgeschriebene Ansatz, bestehend aus den Ansätzen der Haushaltsplanung, zuzüglich übertragener Mittel,
- die bisher angeordneten Mittel in 2019,
- die voraussichtlich benötigten Mittel zum 31. Dezember 2019
- und die Abweichung als Differenz zwischen prognostizierten Mittel und dem fortgeschriebenen Ansatz

abgebildet wurde.

¹ Örtlich wurde diese Wesentlichkeitsgrenze auf 75.000 Euro festgelegt.

In der Produktbereichsübersicht sind die Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche mit einem sogenannten Ampelsystem farblich hinterlegt. Verbesserungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz sind mit einem **grünen** Feld markiert. Verschlechterungen bis zu einem Betrag von unter 25.000 Euro sind **orange** und Verschlechterungen größer und gleich 25.000 Euro sind **rot** markiert.

Bei der Übersicht der einzelnen Produktbereiche wurden Zeilen, die weder einen Ansatz noch einen Anordnungs- oder Prognosebetrag aufweisen, zur besseren Übersichtlichkeit entfernt. Summenzeilen wurden zur Vollständigkeit halber beibehalten. Der Bereich des außerordentlichen Ergebnisses (Nummer 23 bis 26) ist aufgrund des bisherigen Fehlens eines solchen Vorfalles gänzlich herausgefallen und nur in der Gesamtübersicht aufgeführt.

2 Produktbereichsübersicht

Folgend sind die einzelnen Bereiche dargestellt. Im Rahmen der Einzelanalyse der Produktbereiche werden Abweichungen über 50.000 Euro auf Ebene der Kontengruppe (zum Beispiel Steuern und ähnliche Abgaben, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und der Prognose näher erläutert. Liegt eine solche Abweichung nicht vor, entfällt eine gesonderte Betrachtung.

2.1 Ergebnisrechnung

Die folgende Übersicht gibt das Teilergebnis der einzelnen Produktbereiche wieder:

Produktbereich	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
Produktbereich 01 Innere Verwaltung	-13.354.019,05	-7.272.084,87	-13.825.807,76	-471.788,71
Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung	-1.116.200,00	-854.638,39	-1.315.466,74	-199.266,74
Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben	-5.840.193,75	-2.468.075,16	-5.729.724,13	110.469,62
Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft	-1.396.301,56	-814.987,88	-1.294.713,09	101.588,47
Produktbereich 05 Soziale Leistungen	67.948,65	-431.832,71	151.082,15	83.133,50
Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-11.800.300,00	-9.348.427,11	-13.200.278,55	-1.400.978,55
Produktbereich 08 Sportförderung	-1.404.233,18	-571.380,18	-1.360.587,67	43.645,51
Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-788.604,57	-369.258,56	-622.943,56	165.661,01
Produktbereich 10 Bauen und Wohnen	-1.447.219,96	-798.803,92	-1.401.194,31	46.025,65
Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung	2.034.066,05	2.321.518,65	1.976.266,21	-57.799,84
Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-5.071.580,54	-2.877.902,36	-4.959.727,66	111.852,88
Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege	-1.718.542,45	-901.617,89	-1.715.105,51	3.436,94
Produktbereich 14 Umweltschutz	-298.718,61	-142.639,70	-242.598,68	56.119,93
Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus	-814.471,88	-381.995,43	-744.349,00	70.122,88
Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	43.069.450,00	36.391.187,71	46.308.466,02	3.239.016,02
Gesamte Kernverwaltung	121.079,15	11.479.062,20	2.023.317,72	1.901.238,57

- Verbesserungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz
- Verschlechterungen bis zu einem Betrag von unter 25.000 Euro
- Verschlechterungen größer und gleich 25.000 Euro

2.2 Zusammenfassung Ergebnisrechnung

Die Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (rund 121.000 Euro, Jahresergebnis Haushaltsplan 2019: 993.100 Euro) auf rund 2.020.000 Euro ist vor allem auf die erhöhte Gewerbesteuer, zusätzliche Zuwendungen und die sparsame Mittelverwendung – verteilt über alle Produktbereiche – zurückzuführen. Im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe stehen diesen Verbesserungen jedoch erhöhte Aufwendungen gegenüber.

2.3 Investive Finanzrechnung

Produktbereich	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
Produktbereich 01 Innere Verwaltung	-589.309,00	544.347,39	501.531,90	1.090.840,90
Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung	-1.358.750,00	-185.530,04	-1.364.062,60	-5.312,60
Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben	-2.775.561,60	-263.874,35	-1.480.268,45	1.295.293,15
Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft	-120.962,98	-16.900,01	-75.687,00	45.275,98
Produktbereich 05 Soziale Leistungen	-5.149,88	-611,18	-611,18	4.538,70
Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-1.009.229,43	-385.239,14	-875.264,02	133.965,41
Produktbereich 08 Sportförderung	-138.456,24	-87.934,68	-126.236,24	12.220,00
Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	-3.000,00	-88,66	-3.000,00	0,00
Produktbereich 10 Bauen und Wohnen	-10.267,79	8.830,66	28.528,95	38.796,74
Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung	0,00	-31.896,26	-31.896,26	-31.896,26
Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-1.698.912,66	-205.898,08	-920.264,74	778.647,92
Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege	-566.903,56	26.906,38	-619.239,47	-52.335,91
Produktbereich 14 Umweltschutz	-1.600,00	0,00	-1.600,00	0,00
Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus	-641.850,00	0,00	-188.850,00	453.000,00
Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	3.622.550,00	2.223.246,47	3.679.991,47	57.441,47
Gesamte Kernverwaltung	-5.297.403,14	1.625.358,50	-1.476.927,64	3.820.475,50

- Verbesserungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz
- Verschlechterungen bis zu einem Betrag von unter 25.000 Euro
- Verschlechterungen größer und gleich 25.000 Euro

2.4 Zusammenfassung investive Finanzrechnung

Die investive Finanzrechnung kann sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (rund –5.297.000 Mio. Euro, Saldo Haushaltsplan 2019: –1.840.500 Euro) auf rund –1.476.000 Euro verbessern. Dies ist vor allem auf geringere Auszahlungen für Baumaßnahmen und geringere Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen zurückzuführen.

Die liquiden Mittel verbessern sich nach heutigem Kenntnisstand auf rund 6.550.000 Euro (Ansatz 2.249.000 Euro) und dienen dem Abbau der Liquiditätskredite. Vom prognostizierten Jahresergebnis (2.020.000 Euro) ausgehend stehen 7.080.000 Euro ergebnisneutralen Auszahlungen 12.630.000 Euro nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge gegenüber, sodass ein Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 5.550.000 Euro erwartet werden kann, welches mit dem negativen Saldo aus Investitionstätigkeit verrechnet werden muss. Darüber hinaus verbessern die zins- und tilgungsfreien Liquiditätskredite aus dem Förderprogramm „NRW.Bank Gute Schule 2020“ die liquiden Mittel um rund 0,46 Mio. Euro.

Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	2,02 Mio. Euro
+ Planmäßige Abschreibungen	6,36 Mio. Euro
+ Wertveränderungen Forderungen	0,97 Mio. Euro
+ Zuführung zu Rückstellungen	5,30 Mio. Euro
– Zahlungen aus Rückstellungen	2,86 Mio. Euro
– Ertragswirksame Auflösung von Sonderposten	4,22 Mio. Euro
= Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	7,57 Mio. Euro
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	–1,48 Mio. Euro
+ Liquiditätskredit „NRW.Bank Gute Schule 2020“	0,46 Mio. Euro
= Liquide Mittel	6,55 Mio. Euro

2.5 Haushaltsrechtliche Bewertung und Konsequenzen

Nach der Stichtagsbetrachtung beziehungsweise dem aktuellen Kenntnisstand geht die Verwaltung davon aus, dass der Haushaltsplan 2019 voraussichtlich mit einem **Jahresüberschuss von rund 2.020.000 Euro** abschließen wird.

Zu diesem Zeitpunkt ist die Prognose noch mit **zahlreichen Unsicherheitsfaktoren** behaftet. Allerdings ist die Verbesserung in Höhe von rund 2.400.000 Euro gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ein erfreuliches Anzeichen und lässt **eine Verbesserung des planmäßigen Ergebnisses des Haushaltes 2019** erwarten.

Die weitere Bewirtschaftung des Haushaltes muss aber auch vor diesem Hintergrund mit der größtmöglichen Zurückhaltung erfolgen. Dies ist den Dienststellen der Stadt Beckum aufgegeben und somit bereits heute „Tagesgeschäft“. Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist zum heutigen Zeitpunkt nicht gegeben.

Die investive Finanzrechnung schließt voraussichtlich mit einem negativen Saldo von rund 1.476.000 Euro ab. Unter Einbeziehung der ergebnisneutralen Auszahlungen sowie der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge in Verbindung mit dem zins- und tilgungsfreien Liquiditätskredit und dem positiven Jahresergebnisses sollte sich eine Verbesserung der liquiden Mittel um rund 6,55 Mio. Euro ergeben. Der Liquiditätskredit kann somit voraussichtlich zum Ende des Jahres komplett zurückgezahlt werden.

Hinweis:

Die hier angeführten Werte stellen eine Prognose zum Jahresende dar. Abweichungen – auch im erheblichen Umfang – sind zum Jahresende möglich. Zur Deckung von über- beziehungsweise außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen können nur bereits sicher vermiedene Aufwendungen/Auszahlungen oder bereits sicher realisierte und über dem Ansatz liegende Erträge/Einzahlungen herangezogen werden.

3 Produktbereiche**3.1 Produktbereich 01 – Innere Verwaltung****3.1.1 Ergebnisrechnung**

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	150.050,00	395,78	154.845,78	4.795,78
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.650,00	4.424,70	5.431,05	781,05
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	428.350,00	397.828,05	427.785,48	-564,52
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	177.700,00	190.371,19	236.636,40	58.936,40
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.011.950,00	1.211.232,38	1.185.815,15	173.865,15
8 + Aktivierte Eigenleistungen	38.400,00	0,00	38.400,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	1.811.100,00	1.804.252,10	2.048.913,86	237.813,86
11 – Personalaufwendungen	7.116.050,00	3.834.182,98	7.181.948,84	65.898,84
12 – Versorgungsaufwendungen	2.425.000,00	0,00	2.491.000,00	66.000,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.436.819,05	4.107.088,63	5.996.742,09	559.923,04
14 – Bilanzielle Abschreibungen	720.050,00	1.548,05	721.412,94	1.362,94
15 – Transferaufwendungen	6.950,00	5.538,20	7.004,44	54,44
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.600.050,00	1.130.084,38	1.618.518,58	18.468,58
17 = Ordentliche Aufwendungen	17.304.919,05	9.078.442,24	18.016.626,89	711.707,84
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-15.493.819,05	-7.274.190,14	-15.967.713,03	-473.893,98
19 + Finanzerträge	5.000,00	2.105,27	7.105,27	2.105,27
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	5.000,00	2.105,27	7.105,27	2.105,27
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-15.488.819,05	-7.272.084,87	-15.960.607,76	-471.788,71
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.345.400,00	0,00	2.345.400,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	210.600,00	0,00	210.600,00	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-13.354.019,05	-7.272.084,87	-13.825.807,76	-471.788,71

Im Bereich der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Nummer 6)** entstehen Mehrerträge durch Erstattungen von Versicherungsschäden in Höhe von rund 37.000 Euro.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen (Nummer 7)** sind unter anderem durch erhöhte Grundstücksverkäufe im Baugebiet N 67 „Vellerner Straße“ Mehrerträge in Höhe von rund 174.000 Euro zu verzeichnen.

Im Bereich der **Personalaufwendungen (Nummer 11)** ist mit Mehraufwendungen von rund 66.000 Euro zu rechnen. Diese beruhen auf der angekündigten Übertragung des über die Erwartungen hinausgehenden Ergebnisses des Abschlusses der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) auf die beamteten Be-

schäftigten in NRW. Die Mehraufwendungen aufgrund des Tarifabschlusses werden im Rahmen dieses Berichtes zentral im Produktbereich 01 – Innere Verwaltung – abgebildet. Die tatsächliche Verbuchung erfolgt „produktgenau.“ Detaillierte Aussagen zur Höhe der tatsächlichen Zuführung zu Rückstellungen im Bereich der Personalaufwendungen sind derzeit nicht möglich, so dass von den Planzahlen ausgegangen wird.

Bei den **Versorgungsaufwendungen (Nummer 12)** kommt es durch erhöhte Aufwendungen im Bereich der Beihilfe zu einer Überschreitung des Ansatzes von 66.000 Euro. Detaillierte Aussagen zur Höhe der tatsächlichen Zuführung zu Rückstellungen im Bereich der Versorgungsaufwendungen sind derzeit nicht möglich, so dass von den Planzahlen ausgegangen wird.

Im Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nummer 13)** entstehen Mehraufwendungen für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners in Höhe von rund 200.000 Euro sowie Mehraufwendung für die Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 500.000 Euro. Die übrigen Abweichungen basieren auf der pauschalen Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr, siehe Seite 1.

3.1.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	159.800,00	3.748,22	67.427,40	-92.372,60
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.264.400,00	1.141.412,25	1.725.238,75	460.838,75
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.424.200,00	1.145.160,47	1.792.666,15	368.466,15
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.310.856,95	309.638,42	629.275,38	-681.581,57
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	90.600,00	3.440,07	93.940,07	3.340,07
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	610.652,05	285.901,75	565.165,96	-45.486,09
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	1.352,84	1.352,84	1.352,84
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.400,00	480,00	1.400,00	0,00
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.013.509,00	600.813,08	1.291.134,25	-722.374,75
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-589.309,00	544.347,39	501.531,90	1.090.840,90

Im Bereich der **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Nummer 1)** kommt es unter anderem durch zeitliche Verschiebungen der Antragstellung für Glasfaseranschlüsse für Schulen zu Mindereinzahlungen von rund 92.000 Euro.

Bei den **Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (Nummer 2)** sind durch einen erhöhten Verkauf von Grundstücken aus dem Umlaufvermögen Mehreinzahlungen von rund 461.000 Euro zu erwarten.

Im Bereich der **Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Nummer 7)** wird mit Minderauszahlungen durch einen geringeren Ankauf von Grundstücken in Höhe von rund 682.000 Euro geplant. Geplant ist aktuell, den Grunderwerb in Folgejahren durchzuführen.

3.2 Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung

3.2.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz) EUR
	EUR	EUR	EUR	
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	132.400,00	0,00	135.400,00	3.000,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.802.000,00	2.565.225,64	3.716.000,00	-86.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.000,00	3.998,00	5.200,00	-1.800,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	275.950,00	20.495,58	280.104,44	4.154,44
7 + Sonstige ordentliche Erträge	188.700,00	126.530,23	157.591,57	-31.108,43
10 = Ordentliche Erträge	4.406.050,00	2.716.249,45	4.294.296,01	-111.753,99
11 – Personalaufwendungen	3.193.950,00	2.375.240,71	3.197.041,06	3.091,06
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	699.100,00	613.788,55	751.481,28	52.381,28
14 – Bilanzielle Abschreibungen	419.850,00	11.754,73	421.167,12	1.317,12
15 – Transferaufwendungen	35.250,00	30.967,50	35.480,42	230,42
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.045.850,00	539.136,35	1.076.342,87	30.492,87
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.394.000,00	3.570.887,84	5.481.512,75	87.512,75
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-987.950,00	-854.638,39	-1.187.216,74	-199.266,74
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-987.950,00	-854.638,39	-1.187.216,74	-199.266,74
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	128.250,00	0,00	128.250,00	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.116.200,00	-854.638,39	-1.315.466,74	-199.266,74

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Nummer 4)** kommt es insbesondere aufgrund der verzögerten Neukalkulation der Rettungsdienstgebühren zu Mindererträgen in Höhe von 86.000 Euro (siehe Vorlage 2019/0053). Diese Mindererträge werden in folgenden Jahren wieder ausgeglichen.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nummer 13)** entstehen im Bereich Rettungsdienst und Krankentransport durch eine erhöhte Erstattung der Kosten für die Kreisleitstelle Mehraufwendungen von rund 52.000 Euro.

3.2.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	90.250,00	96.648,11	135.048,11	44.798,11
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	4.490,00	4.490,00	4.490,00
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	90.250,00	101.138,11	139.538,11	49.288,11
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	644.000,00	50.976,06	644.000,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	805.000,00	235.692,09	859.600,71	54.600,71
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.449.000,00	286.668,15	1.503.600,71	54.600,71
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.358.750,00	-185.530,04	-1.364.062,60	-5.312,60

Bei den **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Nummer 9)** entstehen Mehrauszahlungen für die Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Kinderfeuerwehr in Höhe von rund 48.000 Euro. Den Mehrauszahlungen stehen Mehreinzahlungen durch eine Förderung des Landes in Höhe von 80 Prozent (38.400 Euro) unter **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Nummer 1)** gegenüber.

3.3 Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben

3.3.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.650.750,00	1.060.016,44	1.728.394,20	77.644,20
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	216.000,00	0,00	216.000,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.600,00	14.894,00	14.994,00	4.394,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.550,00	58.216,53	91.266,53	42.716,53
7 + Sonstige ordentliche Erträge	12.450,00	534,32	12.968,98	518,98
10 = Ordentliche Erträge	1.938.350,00	1.133.661,29	2.063.623,71	125.273,71
11 – Personalaufwendungen	1.415.950,00	1.027.253,72	1.413.039,00	-2.911,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.569.493,75	898.075,26	1.563.825,37	-5.668,38
14 – Bilanzielle Abschreibungen	1.784.850,00	2.939,71	1.787.511,22	2.661,22
15 – Transferaufwendungen	1.274.250,00	1.326.245,45	1.351.461,12	77.211,12
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	459.400,00	347.222,31	402.911,13	-56.488,87
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.503.943,75	3.601.736,45	6.518.747,84	14.804,09
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.565.593,75	-2.468.075,16	-4.455.124,13	110.469,62
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.565.593,75	-2.468.075,16	-4.455.124,13	110.469,62
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.274.600,00	0,00	1.274.600,00	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.840.193,75	-2.468.075,16	-5.729.724,13	110.469,62

Im Bereich der **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Nummer 2)** sind Mehrerträge durch erhöhte Landeszuweisungen für die offenen Ganztagschulen in Höhe von rund 78.000 Euro zu verzeichnen. Korrespondierend hierzu ergeben sich bei den **Transferaufwendungen (Nummer 15)** erhöhte Aufwendungen durch die Weiterleitung an die Träger der Angebote.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Nummer 16)** sind aufgrund von geringeren Beiträgen an die gesetzliche Unfallversicherung Mindererträge von rund 56.000 Euro zu erwarten.

3.3.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.848.478,27	59.560,05	539.139,70	-1.309.338,57
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	927.083,33	204.314,30	941.128,75	14.045,42
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.775.561,60	263.874,35	1.480.268,45	-1.295.293,15
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-2.775.561,60	-263.874,35	-1.480.268,45	1.295.293,15

Im Bereich der **Auszahlungen für Baumaßnahmen (Nummer 8)** kommt es bei der Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen im Bereich der Sekundarschule zu zeitlichen Verschiebungen, so dass in 2019 mit Minderauszahlungen in Höhe von rund 1.309.000 Euro geplant wird.

3.4 Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft

3.4.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz) EUR
	EUR	EUR	EUR	
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	444.400,00	428.220,91	596.608,33	152.208,33
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	289.750,00	187.403,70	282.600,00	-7.150,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.650,00	42.971,73	57.400,49	2.750,49
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.200,00	38.313,89	40.789,00	1.589,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	2.950,00	1.272,66	2.982,00	32,00
10 = Ordentliche Erträge	830.950,00	698.182,89	980.379,82	149.429,82
11 – Personalaufwendungen	1.262.850,00	897.281,31	1.360.167,72	97.317,72
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	286.550,00	210.281,27	266.386,86	-20.163,14
14 – Bilanzielle Abschreibungen	97.200,00	58,03	97.249,24	49,24
15 – Transferaufwendungen	400.150,00	363.844,23	383.245,04	-16.904,96
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.301,56	41.705,93	90.844,05	-12.457,51
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.150.051,56	1.513.170,77	2.197.892,91	47.841,35
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.319.101,56	-814.987,88	-1.217.513,09	101.588,47
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.319.101,56	-814.987,88	-1.217.513,09	101.588,47
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	77.200,00	0,00	77.200,00	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.396.301,56	-814.987,88	-1.294.713,09	101.588,47

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Nummer 2)** sind für die Förderung des Bundes aus dem Europäischen Sozialfonds „Deutsch als Fremdsprache“ durch eine erhöhte Zahl an Kursen rund 150.000 Euro Mehrerträge zu erwarten. Korrespondierend wird unter anderem im Bereich der **Personalaufwendungen (Nummer 11)** kumuliert ein Mehraufwand von rund 97.000 Euro erwartet.

3.4.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz) EUR
	EUR	EUR	EUR	
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
6 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen	41.000,00	697,89	44.000,00	3.000,00
9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	39.587,35	15.715,12	31.200,00	-8.387,35
11 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	40.375,63	487,00	487,00	-39.888,63
13 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	120.962,98	16.900,01	75.687,00	-45.275,98
14 = Saldo der Investitionstätigkeit	-120.962,98	-16.900,01	-75.687,00	45.275,98

3.5 Produktbereich 05 – Soziale Leistungen

3.5.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.932.250,00	765.477,94	2.066.777,47	134.527,47
3 + Sonstige Transfererträge	35.000,00	39.373,87	56.100,00	21.100,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500,00	1.816,35	1.900,00	400,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	250,00	346,60	250,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	180.700,00	151.449,59	165.200,00	-15.500,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	28.250,00	7,25	28.257,25	7,25
10 = Ordentliche Erträge	2.177.950,00	958.471,60	2.318.484,72	140.534,72
11 – Personalaufwendungen	667.500,00	477.907,12	662.921,44	-4.578,56
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.000,00	14.127,71	26.190,77	5.190,77
14 – Bilanzielle Abschreibungen	2.400,00	0,00	2.400,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	1.355.200,00	849.823,16	1.354.216,00	-984,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.301,35	48.446,32	92.074,36	57.773,01
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.080.401,35	1.390.304,31	2.137.802,57	57.401,22
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	97.548,65	-431.832,71	180.682,15	83.133,50
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	97.548,65	-431.832,71	180.682,15	83.133,50
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	29.600,00	0,00	29.600,00	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	67.948,65	-431.832,71	151.082,15	83.133,50

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Nummer 2)** sind durch eine erhöhte Anzahl an berücksichtigungsfähigen Flüchtlingen insgesamt Mehrerträge von rund 135.000 Euro zu erwarten.

Im Bereich der **ordentlichen Aufwendungen (Nummer 16)** entstehen durch Rückzahlungen überzahlter Landeszuweisungen aus Vorjahren nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Nordrhein-Westfalens voraussichtlich Mehraufwendungen von rund 57.000 Euro.

3.5.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	688,70	688,70	688,70
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	688,70	688,70	688,70
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.149,88	1.299,88	1.299,88	-3.850,00
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.149,88	1.299,88	1.299,88	-3.850,00
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-5.149,88	-611,18	-611,18	4.538,70

3.6 Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

3.6.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz) EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.532.250,00	6.470.000,09	6.696.107,00	163.857,00
3 + Sonstige Transfererträge	1.500.500,00	858.175,30	1.714.550,00	214.050,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.422.300,00	1.892.876,03	1.602.750,00	180.450,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.350,00	9.002,41	13.350,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	694.000,00	749.591,62	751.276,03	57.276,03
7 + Sonstige ordentliche Erträge	70.600,00	16.138,16	71.855,00	1.255,00
10 = Ordentliche Erträge	10.233.000,00	9.995.783,61	10.849.888,03	616.888,03
11 – Personalaufwendungen	3.540.600,00	2.440.993,20	3.548.208,84	7.608,84
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	660.050,00	443.511,40	736.330,66	76.280,66
14 – Bilanzielle Abschreibungen	200.900,00	1,00	200.901,00	1,00
15 – Transferaufwendungen	17.179.450,00	16.312.383,09	19.127.079,87	1.947.629,87
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	330.650,00	147.322,03	316.996,21	-13.653,79
17 = Ordentliche Aufwendungen	21.911.650,00	19.344.210,72	23.929.516,58	2.017.866,58
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-11.678.650,00	-9.348.427,11	-13.079.628,55	-1.400.978,55
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	50,00	0,00	50,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-50,00	0,00	-50,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-11.678.700,00	-9.348.427,11	-13.079.678,55	-1.400.978,55
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	121.600,00	0,00	121.600,00	00,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-11.800.300,00	-9.348.427,11	-13.200.278,55	-1.400.978,55

Im Bereich der **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Nummer 2)** ergeben sich – begründet durch eine zunehmende Zahl an Kindern in integrativer Förderung – Mehrerträge im Bereich der Kindertageseinrichtungen in Höhe von rund 164.000 Euro. Korrespondierend dazu erhöhen sich die Transferaufwendungen.

Bei den **sonstigen Transfererträgen (Nummer 3)** ist aufgrund einer gesunkenen Anzahl von Fällen unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer mit einer Kostenerstattungspflicht des Landes mit Mindererträgen in Höhe von 162.000 Euro zu rechnen. In selbiger Höhe verringert sich der Transferaufwand. Beim Ersatz von sozialen Leistungen im Bereich des Unterhaltsvorschusses ist mit Mehrerträgen von rund 376.000 Euro zu rechnen. Insgesamt entstehen Mehrerträge in Höhe von rund 214.000 Euro.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Nummer 4)** werden voraussichtlich im Bereich der Kindertageseinrichtungen Mehrerträge von rund 180.000 Euro aufgrund eines

erhöhten Beitragsaufkommens durch zunehmende Nutzung von Kindertagespflege und verbesserte wirtschaftliche Situation der Familien erreicht.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Nummer 6)** entsteht durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes 2017 eine erhöhte Kostenerstattung des Landes in Höhe von rund 57.000 Euro.

Im Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nummer 13)** muss aufgrund von erhöhten Erstattungen vereinnahmter Unterhaltszahlungen an das Land für gewährte Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz mit Mehraufwendungen in Höhe von rund 99.000 Euro gerechnet werden.

Die **Transferaufwendungen (Nummer 15)** erhöhen sich insgesamt um rund 1.948.000 Euro. Ausschlaggebend hierfür sind vor allem erhöhte Aufwendungen in der Kindertagesbetreuung und der Jugendhilfe. In der Kindertagesbetreuung entstehen insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von rund 950.000 Euro begründet insbesondere durch eine erhöhte Nachfrage von Betreuungsplätzen. Zudem befinden sich mehr Kinder in integrativer Förderung. Im Bereich der Jugendhilfe entstehen insgesamt rund 1.000.000 Euro Mehraufwendungen. Aufwandserhöhend wirken die ambulanten Hilfen für seelisch behinderte Kinder (+100.000 Euro), die ambulante Jugendhilfe mit dem Fokus des ambulantes Clearings und reintegrativer Maßnahmen (+122.000 Euro), die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien (+190.000 Euro) und die stationäre Unterbringung von Kinder- und Jugendlichen in Verbindung mit kostenintensiven Individualmaßnahmen (+700.000 Euro). Bei den Inobhutnahmen kann durch die Beendigung von Fällen mit Minderaufwendungen in Höhe von 75.000 Euro gerechnet werden. Wie unter den sonstigen Transfererträgen (Nummer 3) beschrieben, entstehen durch die gesunkene Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Ausländern Minderaufwendungen von rund 162.000 Euro.

Für die einzelnen Tätigkeitsfelder verhalten sich die Veränderungen zum fortgeschriebenen Ansatz über die oben erfassten Sachverhalte zusammenfassend wie folgt:

Unterhaltsvorschuss	Ertrag	Aufwand
Sonstige Transfererträge	+376.000 Euro	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+57.000 Euro	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		+99.000 Euro
Differenz (Ertrag % Aufwand)	+334.000 Euro	

Kindertagesbetreuung	Ertrag	Aufwand
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	+164.000 Euro	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+180.000 Euro	
Transferaufwendungen		+950.000 Euro
Differenz (Ertrag % Aufwand)	-606.000 Euro	

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Ertrag	Aufwand
Ambulante Hilfen für seelisch behinderte Kinder		+100.000 Euro
Ambulantes Clearing und reintegrative Maßnahmen		+122.000 Euro
Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien		+190.000 Euro
Stationäre Unterbringung und Kindern- und Jugendlichen		+700.000 Euro
Inobhutnahmen		-75.000 Euro
Differenz (Ertrag % Aufwand)	-1.037.000 Euro	
Sonstige Transfererträge (UMA)	-162.000 Euro	
Transferaufwendungen (UMA)		-162.000 Euro
Differenz (Ertrag % Aufwand) (UMA)	0 Euro	

3.6.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	274.050,00	37.017,93	147.792,46	-126.257,54
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	274.050,00	37.017,93	147.792,46	-126.257,54
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	479.524,95	238.824,96	479.524,95	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	335.903,79	135.255,95	351.573,51	15.669,72
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	467.850,69	48.176,16	191.958,02	-275.892,67
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.283.279,43	422.257,07	1.023.056,48	-260.222,95
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.009.229,43	-385.239,14	-875.264,02	133.965,41

Bei den **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Nummer 1)** entstehen im Bereich der Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder durch Verzögerungen beim Bau der Kindertageseinrichtung an der Vellerner Straße Mindereinzahlungen in Höhe von rund 115.000 Euro.

Korrespondierend wird mit Minderauszahlungen von **aktivierbaren Zuwendungen (Nummer 11)** in Höhe von rund 276.000 Euro gerechnet.

3.7 Produktbereich 08 – Sportförderung

3.7.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz) EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.050,00	0,00	33.050,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.150,00	1.638,75	4.100,00	-2.050,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.200,00	1.237,32	1.170,00	-30,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	23.050,00	469,90	23.519,90	469,90
10	= Ordentliche Erträge	63.450,00	3.345,97	61.839,90	-1.610,10
11	- Personalaufwendungen	572.600,00	399.950,42	573.164,48	564,48
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	282.183,18	120.883,86	238.217,99	-43.965,19
14	- Bilanzielle Abschreibungen	250.250,00	297,61	250.514,87	264,87
15	- Transferaufwendungen	69.900,00	41.460,00	69.763,17	-136,83
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.300,00	12.134,26	17.317,06	-1.982,94
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.194.233,18	574.726,15	1.148.977,57	-45.255,61
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.130.783,18	-571.380,18	-1.087.137,67	43.645,51
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.130.783,18	-571.380,18	-1.087.137,67	43.645,51
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	273.450,00	0,00	273.450,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.404.233,18	-571.380,18	-1.360.587,67	43.645,51

3.7.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz) EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	20,00	20,00	20,00
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	20,00	20,00	20,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.050,00	0,00	0,00	-12.050,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	126.406,24	87.954,68	126.256,24	-150,00
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	138.456,24	87.954,68	126.256,24	-12.200,00
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-138.456,24	-87.934,68	-126.236,24	12.220,00

3.8 Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

3.8.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz) EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.450,00	600,00	2.450,00	-7.000,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.000,00	7.263,00	10.000,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	193,88	200,00	200,00
10	= Ordentliche Erträge	19.450,00	8.056,88	12.650,00	-6.800,00
11	- Personalaufwendungen	451.300,00	306.390,61	449.600,68	-1.699,32
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	53.015,70	18.174,73	32.340,01	-20.675,69
14	- Bilanzielle Abschreibungen	350,00	0,00	350,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	277.788,87	52.750,10	137.702,87	-140.086,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	792.454,57	377.315,44	619.993,56	-172.461,01
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-773.004,57	-369.258,56	-607.343,56	165.661,01
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-773.004,57	-369.258,56	-607.343,56	165.661,01
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.600,00	0,00	15.600,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-788.604,57	-369.258,56	-622.943,56	165.661,01

Im Bereich der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Nummer 16)** kommt es insbesondere aufgrund von zeitlichen Verschiebungen bei der Aktualisierung des integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes für die Beckumer Innenstadt (-50.000 Euro) sowie bei der Aufstellung von Bebauungsplänen (-65.000 Euro) insgesamt zu Minderaufwendungen von rund 140.000 Euro.

3.8.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz) EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.000,00	88,66	3.000,00	0,00
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000,00	88,66	3.000,00	0,00
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-3.000,00	-88,66	-3.000,00	0,00

3.9 Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen

3.9.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz) EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.700,00	10.478,93	27.099,84	9.399,84
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	526.100,00	491.873,38	544.400,00	18.300,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	5.709,16	5.493,34	5.493,34
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.700,00	7.954,40	10.100,00	5.400,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.000,00	20.188,95	21.185,50	19.185,50
10	= Ordentliche Erträge	550.500,00	536.204,82	608.278,68	57.778,68
11	– Personalaufwendungen	1.225.850,00	874.126,74	1.224.755,40	–1.094,60
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	182.230,00	147.353,40	195.553,37	13.323,37
14	– Bilanzielle Abschreibungen	37.000,00	15.570,30	52.276,28	15.276,28
15	– Transferaufwendungen	4.000,00	0,00	3.992,17	–7,83
16	– Sonstige ordentliche Aufwendungen	452.089,96	298.980,36	436.345,77	–15.744,19
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.901.169,96	1.336.030,80	1.912.922,99	11.753,03
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	–1.350.669,96	–799.825,98	–1.304.644,31	46.025,65
19	+ Finanzerträge	1.050,00	1.022,06	1.050,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.050,00	1.022,06	1.050,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	–1.349.619,96	–798.803,92	–1.303.594,31	46.025,65
28	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	97.600,00	0,00	97.600,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	–1.447.219,96	–798.803,92	–1.401.194,31	46.025,65

3.9.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz) EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	7.500,00	7.500,00
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	27.500,00	15.250,22	27.500,00	0,00
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.500,00	15.250,22	35.000,00	7.500,00
9	– Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	37.767,79	6.419,56	6.471,05	–31.296,74
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.767,79	6.419,56	6.471,05	–31.296,74
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	–10.267,79	8.830,66	28.528,95	38.796,74

3.10 Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung

3.10.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.300,00	0,00	5.300,00	-3.000,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.681.300,00	2.645.472,99	2.640.050,00	-41.250,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	75.000,00	54.419,81	75.000,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200,00	1.331.941,05	200,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.618.500,00	954.672,31	1.520.874,47	-97.625,53
10 = Ordentliche Erträge	4.383.300,00	4.986.506,16	4.241.424,47	-141.875,53
11 – Personalaufwendungen	127.200,00	1.165.791,16	152.034,80	24.834,80
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.571.833,95	1.876.814,05	2.455.690,68	-116.143,27
14 – Bilanzielle Abschreibungen	8.750,00	0,00	8.750,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.550,00	42.282,39	57.682,87	7.132,87
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.758.333,95	3.084.887,60	2.674.158,35	-84.175,60
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.624.966,05	1.901.618,56	1.567.266,12	-57.699,93
19 + Finanzerträge	420.000,00	420.022,09	420.022,09	22,09
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.200,00	122,00	7.322,00	122,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	412.800,00	419.900,09	412.700,09	-99,91
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.037.766,05	2.321.518,65	1.979.966,21	-57.799,84
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.700,00	0,00	3.700,00	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	2.034.066,05	2.321.518,65	1.976.266,21	-57.799,84

Im Bereich der **sonstigen ordentlichen Erträge (Nummer 7)** wird aufgrund voraussichtlich geringer ausfallender Konzessionsabgaben mit Mindererträgen von rund 98.000 Euro gerechnet.

Die Abweichung bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nummer 13)** basiert auf der pauschalen Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr, siehe Seite 1.

3.10.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
6 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	31.896,26	31.896,26	31.896,26
13 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	31.896,26	31.896,26	31.896,26
14 = Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	-31.896,26	-31.896,26	-31.896,26

3.11 Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**3.11.1 Ergebnisrechnung**

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz) EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	310.650,00	37.938,36	358.221,57	47.571,57
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.986.550,00	383.178,74	1.986.550,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.450,00	17.635,02	21.450,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	63.500,00	727,23	63.500,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	50.500,00	0,00	50.500,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.432.650,00	439.479,35	2.480.221,57	47.571,57
11	- Personalaufwendungen	647.550,00	434.288,32	646.048,60	-1.501,40
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.611.916,90	2.484.590,91	3.534.929,22	-76.987,68
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.440.650,00	0,00	2.440.650,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	623.000,00	328.325,82	644.272,20	21.272,20
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	141.313,64	70.176,66	136.249,21	-5.064,43
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.464.430,54	3.317.381,71	7.402.149,23	-62.281,31
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.031.780,54	-2.877.902,36	-4.921.927,66	109.852,88
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.033.780,54	-2.877.902,36	-4.921.927,66	111.852,88
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	75.200,00	0,00	75.200,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	113.000,00	0,00	113.000,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.071.580,54	-2.877.902,36	-4.959.727,66	111.852,88

Die Abweichung bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nummer 13)** basiert auf der pauschalen Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr, siehe Seite 1.

3.11.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	98.000,00	0,00	137.400,00	39.400,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	408.550,00	299.411,59	366.010,14	-42.539,86
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	506.550,00	299.411,59	503.410,14	-3.139,86
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.691.162,26	466.639,25	917.374,48	-773.787,78
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	72.300,40	33.613,48	64.300,40	-8.000,00
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	442.000,00	5.056,94	442.000,00	0,00
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.205.462,66	505.309,67	1.423.674,88	-781.787,78
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.698.912,66	-205.898,08	920.264,74	778.647,92

Im Bereich der **Auszahlungen für Baumaßnahmen (Nummer 8)** entstehen aufgrund von zeitlichen Verschiebungen des Endausbaus der Tönne-Arnsberg-Straße sowie der Menni-Rosendahl-Straße Minderauszahlungen von rund 774.000 Euro.

3.12 Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege

3.12.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz) EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129.900,00	2.788,80	129.900,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	573.500,00	436.280,62	573.500,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.000,00	2.303,72	10.303,72	2.303,72
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.000,00	11.708,97	24.000,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	43.800,00	100,10	43.800,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	5.050,00	0,00	5.050,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	784.250,00	453.182,21	786.553,72	2.303,72
11 – Personalaufwendungen	331.300,00	249.639,29	336.580,64	5.280,64
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.542.792,45	936.426,63	1.544.178,43	1.385,98
14 – Bilanzielle Abschreibungen	323.050,00	0,00	323.050,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	127.000,00	125.947,15	126.751,40	-248,60
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	132.950,00	42.787,03	125.398,76	-7.551,24
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.457.092,45	1.354.800,10	2.455.959,23	-1.133,22
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.672.842,45	-901.617,89	-1.669.405,51	3.436,94
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-8.000,00	0,00	-8.000,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.680.842,45	-901.617,89	-1.677.405,51	3.436,94
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	114.000,00	0,00	114.000,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	151.700,00	0,00	151.700,00	0,00
29 = Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.718.542,45	-901.617,89	-1.715.105,51	3.436,94

3.12.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	855.600,00	6.289,00	350.189,00	-505.411,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	354.900,00	152.507,90	283.016,10	-71.883,90
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.210.500,00	158.796,90	633.205,10	-577.294,90
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	469.456,64	45.690,00	51.573,64	-417.883,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.300.796,92	81.112,54	1.193.320,93	-107.475,99
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.150,00	5.087,98	7.550,00	400,00
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.777.403,56	131.890,52	1.252.444,57	-524.958,99
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-566.903,56	26.906,38	-619.239,47	-52.335,91

Bei den **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Nummer 1)** kommt es bei einzelnen Maßnahmen – insbesondere beim Hochwasserschutz Angel und der naturnahen Entwicklung Werse – zu Verschiebungen auf die Folgejahre und somit insgesamt zu Minderauszahlungen in Höhe von rund 505.000 Euro.

Im Bereich der **Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Nummer 4)** entstehen, durch die verschobenen Maßnahmen aus Nummer 1, Mindereinzahlungen in Höhe von rund 72.000 Euro.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Nummer 7) wird – korrespondierend mit der Verschiebung beim Hochwasserschutz Angel und der naturnahen Entwicklung Werse – der Grunderwerb in die Folgejahre verlagert und somit Mindereinzahlungen in Höhe von rund 418.000 Euro erwartet.

Im Bereich der **Auszahlungen für Baumaßnahmen (Nummer 8)** kommt es im Bereich der Gewässerentwicklung und des Hochwasserschutzes zu Verzögerungen bei der Umsetzung von Maßnahmen. Es wird mit Minderauszahlungen in Höhe von rund 107.000 Euro gerechnet.

3.13 Produktbereich 14 – Umweltschutz**3.13.1 Ergebnisrechnung**

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.400,00	15.526,85	83.673,85	273,85
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.600,00	0,00	1.600,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50,00	30,00	50,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	50,00	0,00	0,00	-50,00
10	= Ordentliche Erträge	85.100,00	15.556,85	85.323,85	223,85
11	- Personalaufwendungen	253.800,00	121.238,04	254.595,92	795,92
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.440,49	3.624,36	9.173,84	-7.266,65
14	- Bilanzielle Abschreibungen	500,00	0,00	500,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	5.000,00	0,00	4.990,21	-9,79
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	102.478,12	33.334,15	53.062,56	-49.415,56
17	= Ordentliche Aufwendungen	378.218,61	158.196,55	322.322,53	-55.896,08
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-293.118,61	-142.639,70	-236.998,68	56.119,93
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-293.118,61	-142.639,70	-236.998,68	56.119,93
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.600,00	0,00	5.600,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-298.718,61	-142.639,70	-242.598,68	56.119,93

3.13.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.600,00	0,00	1.600,00	0,00
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.600,00	0,00	1.600,00	0,00
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.600,00	0,00	-1.600,00	0,00

3.14 Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus

3.14.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz) EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	96.800,00	43.409,95	92.971,28	-3.828,72
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200,00	168,45	200,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	134.950,00	98.865,95	135.990,20	1.040,20
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50,00	1.800,37	1.850,37	1.800,37
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.950,00	450,47	2.400,47	450,47
10	= Ordentliche Erträge	233.950,00	144.695,19	233.412,32	-537,68
11	- Personalaufwendungen	474.350,00	363.914,69	473.625,68	-724,32
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	413.122,47	191.208,33	374.840,94	-38.281,53
14	- Bilanzielle Abschreibungen	41.300,00	0,00	41.300,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	31.400,00	10.033,66	22.324,87	-9.075,13
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	174.949,41	39.378,94	152.369,83	-22.579,58
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.135.121,88	604.535,62	1.064.461,32	-70.660,56
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-901.171,88	-459.840,43	-831.049,00	70.122,88
19	+ Finanzerträge	118.800,00	77.845,00	118.800,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	118.800,00	77.845,00	118.800,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-782.371,88	-381.995,43	-712.249,00	70.122,88
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	32.100,00	0,00	32.100,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-814.471,88	-381.995,43	-744.349,00	70.122,88

3.14.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz) EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.500,00	0,00	0,00	-3.500,00
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.500,00	0,00	0,00	-3.500,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	45.500,00	0,00	43.000,00	-2.500,00
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	18.850,00	0,00	18.850,00	0,00
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	581.000,00	0,00	127.000,00	-454.000,00
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	645.350,00	0,00	188.850,00	-456.500,00
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-641.850,00	0,00	-188.850,00	453.000,00

Im Bereich der **Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (Nummer 11)** sind Minderauszahlungen aufgrund der zeitlichen Verzögerung beim Breitbandausbau durch den Kreis Warendorf in Höhe von 454.000 Euro zu erwarten.

3.15 Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft**3.15.1 Ergebnisrechnung**

Ertrags- und Aufwandsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz) EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	Steuern und ähnliche Abgaben	46.443.850,00	40.492.284,23	50.321.798,90	3.877.948,90
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.715.650,00	17.723.348,62	18.804.461,78	88.811,78
3	+ Sonstige Transfererträge	462.600,00	708.502,00	708.502,00	245.902,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	61,60	61,60	61,60
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	23.735,59	23.735,59	23.735,59
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	649.600,00	235.431,91	650.500,00	900,00
10	= Ordentliche Erträge	66.271.700,00	59.183.363,95	70.509.059,87	4.237.359,87
15	- Transferaufwendungen	22.535.700,00	22.470.158,89	23.592.029,35	1.056.329,35
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	795.000,00	308.351,39	762.764,50	-32.235,50
17	= Ordentliche Aufwendungen	23.330.700,00	22.778.510,28	24.354.793,85	1.024.093,85
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	42.941.000,00	36.404.853,67	46.154.266,02	3.213.266,02
19	+ Finanzerträge	250.000,00	11.155,00	261.200,00	11.200,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	121.550,00	24.820,96	107.000,00	-14.550,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	128.450,00	-13.665,96	154.200,00	25.750,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	43.069.450,00	36.391.187,71	46.308.466,02	3.239.016,02
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	43.069.450,00	36.391.187,71	46.308.466,02	3.239.016,02

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben (Nummer 1)** werden insgesamt Mehrerträge in Höhe von rund 3,9 Mio. Euro erwartet. Bei der Grundsteuer B ist voraussichtlich ein Mehrertrag von 54.000 Euro zu verzeichnen. Ein Mehrertrag von 4.000.000 Euro und somit ein Gesamtertrag von 20 Mio. Euro wird aus der Gewerbesteuer prognostiziert. Bei der Vergnügungssteuer wird ein Minderertrag von 240.000 Euro erwartet. Dies ist durch geringere Spieleinsätze begründet.

Im Bereich der **sonstigen Transfererträge (Nummer 7)** entstehen Mehrerträge von rund 246.000 Euro aufgrund über den Ansatz hinausgehender Schuldendiensthilfen im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“.

Aufgrund der erwarteten Mehrerträge bei der Gewerbesteuer sind Mehraufwendungen im Bereich der **Transferaufwendungen (Nummer 15)** durch eine erhöhte Gewerbesteuerumlage (326.000 Euro) und erhöhte Aufwendungen der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (270.000 Euro) zu erwarten. Darüber hinaus wurde nach § 37 Absatz 5

KomHVO NRW für die Kreisumlage 2020 eine Rückstellung in Höhe von 500.000 Euro gebildet.

3.15.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Fortgeschriebener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschriebener Ansatz)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.453.250,00	2.246.982,06	4.534.427,06	81.177,06
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	253.550,00	0,00	0,00
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	-253.550,00	0,00	0,00
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.453.250,00	2.246.982,06	4.534.427,06	81.177,06
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	830.700,00	23.735,59	854.435,59	23.735,59
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	830.700,00	23.735,59	854.435,59	23.735,59
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	3.622.550,00	2.223.246,47	3.679.991,47	57.441,47

Im Bereich der **Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (Nummer 1)** können erhöhte Einzahlungen aus Zuwendungen des Landes aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen in Höhe von rund 81.000 euro verzeichnet werden.

4 Gesamtübersicht

4.1 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschrie- bener Ansatz)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	46.443.850	46.443.850,00	40.492.284,23	50.321.798,90	3.877.948,90
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.247.000	30.247.000,00	26.558.202,67	30.915.261,10	668.261,10
3.	+ Sonstige Transfererträge	1.998.100	1.998.100,00	1.606.051,17	2.479.152,00	481.052,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.521.600	11.521.600,00	8.617.683,95	11.585.142,65	63.542,65
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	732.200	732.200,00	630.369,43	745.817,23	13.617,23
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.467.700	1.467.700,00	2.604.645,00	1.647.978,36	180.278,36
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.717.350	3.717.350,00	2.567.755,87	3.785.250,29	67.900,29
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	93.950	93.950,00	0,00	93.950,00	0,00
9.	+/- Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	= Ordentliche Erträge	96.221.750	96.221.750,00	83.076.992,32	101.574.350,53	5.352.600,53
11.	- Personalaufwendungen	21.280.850	21.280.850,00	14.968.198,31	21.473.733,10	192.883,10
12.	- Versorgungsaufwendungen	2.425.000	2.425.000,00	0,00	2.491.000,00	66.000,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.663.350	17.346.547,94	12.065.949,09	17.725.881,51	420.666,43
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	6.327.100	6.327.100,00	32.169,43	6.348.032,67	20.932,67
15.	- Transferaufwendungen	43.654.250	43.657.250,00	41.864.727,15	46.722.610,26	3.065.360,26
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.534.150	5.719.972,91	3.154.092,60	5.476.580,63	-243.392,28
17.	= Ordentliche Aufwendungen	95.884.700	96.756.720,85	72.085.136,58	100.237.838,17	3.481.117,32
18.	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	337.050	-534.970,85	10.991.855,74	1.336.512,36	1.871.483,21
19.	+ Finanzerträge	794.850	794.850,00	512.149,42	808.177,36	13.327,36
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	138.800	138.800,00	24.942,96	122.372,00	-16.428,00
21.	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	656.050	656.050,00	487.206,46	685.805,36	29.755,36
22.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	993.100	121.079,15	11.479.062,20	2.022.317,72	1.901.238,57
23.	+ Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	993.100	121.079,15	11.479.062,20	2.022.317,72	1.901.238,57
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage						
27.	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	61.100	61.100,00	60.846,89	107.945,65	46.845,65
28.	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0,00	1.366,88	1.366,88	1.366,88
29.	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 und 28)	61.100	61.100,00	59.480,01	106.578,77	45.478,77

4.2 Investive Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ansatz 2019	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	Angeordnet 2019	Prognose zum 31.12.2019	Abweichung (Prognose % Fortgeschrie- bener Ansatz)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 4 -
1	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.934.450	5.934.450,00	2.391.374,02	5.372.972,73	-561.477,27
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.264.400	1.264.400,00	1.399.472,25	1.737.248,75	472.848,75
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0,00	-253.550,00	0,00	0,00
4	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	763.450	763.450,00	451.919,49	649.026,24	-114.423,76
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	27.500	27.500,00	15.250,22	27.500,00	0,00
6	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.989.800	7.989.800,00	4.004.465,98	7.786.747,72	-203.052,28
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.452.000	1.780.313,59	355.328,42	680.849,02	-1.099.464,57
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.459.500	6.153.112,40	933.147,08	3.986.196,39	-2.166.916,01
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.983.100	2.990.450,83	1.011.343,45	2.977.996,50	-12.454,33
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	830.700	830.700,00	25.088,43	855.788,43	25.088,43
11	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.105.000	1.532.626,32	54.200,10	762.845,02	-769.781,30
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.830.300	13.287.203,14	2.379.107,48	9.263.675,36	4.023.527,78
14	= Saldo der Investitionstätigkeit	-1.840.500	-5.297.403,14	1.625.358,50	-1.476.927,64	-3.820.475,50



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Heuckmann
Telefon: 02521 29-370

Vorlage

zu TOP

2019/0221

öffentlich

Erlass der Richtlinie zur Förderung von Lastenfahrrädern und Fahrradlasten-/Kinderanhängern

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

01.10.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum

09.10.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Richtlinie der Stadt Beckum zur Förderung von Lastenfahrrädern und Fahrradlasten-/Kinderanhängern wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Förderung erfolgt im Rahmen der zu diesem Zweck verfügbaren Haushaltsmittel. Durch die Bearbeitung des Förderprogramms entstehen zusätzlich Sach- und Personalkosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Finanzierung

Ab dem Jahr 2020 sollen die entsprechenden Mittel jeweils im Haushaltsplan unter dem Produktkonto 140101.781810 – Förderprogramm Lastenräder/-anhänger (aktivierbare Zuwendung) bereitgestellt werden. Die Abgrenzung erfolgt unter dem Produktkonto 140101.531843 – Förderprogramm Lastenräder/-anhänger (aktivierbare Zuwendung).

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Erlass der Richtlinie erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Um den Anteil der Fahrradmobilität in Beckum zu fördern, hat die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Beckum am 13.05.2019 einen Antrag zur Einrichtung eines Förderprogrammes für die Fahrradmobilität in Beckum gestellt. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.07.2019 wurde die Verwaltung einstimmig beauftragt, zeitnah die Einrichtung eines entsprechenden Förderprogramms vorzubereiten (siehe Vorlage 2019/0166 und Niederschrift zur Sitzung).

Ziele der Richtlinie sind einerseits, das Fahrrad als Transportmittel als alternative Fortbewegungsmöglichkeit öffentlichkeitswirksam im Bewusstsein der Beckumer Bevölkerung zu verankern und andererseits eine Priorität bezüglich der innerstädtischen Nahmobilität beim Fahrrad als Verkehrsmittel für die Erreichung umweltpolitischer Zielvorgaben zu setzen. Gefördert wird der Erwerb von Lastenfahrrädern und Fahrradlasten-/Kinderanhängern, um damit kurze Wege, die einen Transport von Waren oder Gegenständen oder eine Beförderung von Kindern erfordern, nicht mit dem Kraftfahrzeug zu erledigen, sondern mit dem Fahrrad. Im Sinne des Klimaschutzes sollen dadurch Treibhausgasemissionen verringert werden.

Die Richtlinie orientiert sich an bereits erfolgreichen Programmen anderer Städte, wie beispielsweise Münster oder Bocholt.

Um die Ziele der Richtlinie zu erreichen, ist es entscheidend, einen deutlichen Anreiz zum Erwerb eines Lastenfahrrades oder Fahrradlasten-/Kinderanhängers zu schaffen. Die Förderung erfolgt im Rahmen der zu diesem Zweck verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderhöhe beträgt 30 Prozent des Anschaffungspreises inklusive Mehrwertsteuer mit folgenden Höchstgrenzen:

- 1.000,00 Euro für elektrisch betriebene Lastenfahrräder (keine Unterscheidung bei den Antriebsvarianten),
- 500,00 Euro für muskelbetriebene Lastenfahrräder,
- 100,00 Euro für Fahrradlasten-/Kinderanhänger.

Für die Folgejahre sind ebenfalls entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen. Zudem kommt hier noch ein Ansatz für die Abgrenzung der bislang gewährten Zuschüsse über die den Empfängerinnen und Empfängern der Förderung aufgegebene Nutzungszeit hinzu.

Der Erwerb von Lastenfahrrädern und Fahrradlasten-/Kinderanhängern muss in einem Fahrradfachhandel erfolgen. Der Kauf von gebrauchten oder im Online-Handel erworbenen Gegenständen wird nicht gefördert.

Für die Förderung ist ein 1-stufiges Verfahren vorgesehen. Das Antragsformular wird auf www.beckum.de bereitstehen. Dem Antrag sind die entsprechenden Nachweise über den Kauf beizufügen. Die Bewilligung wird schriftlich mitgeteilt.

Für die Verwaltung der Richtlinie ist der Fachdienst Umwelt und Grün zuständig. Auf www.beckum.de wird aktuell zum Stand des Programms informiert und auf die verfügbaren Fördermittel hingewiesen.

Die Richtlinie soll zum 01.01.2020 in Kraft treten.

Anlage(n):

Richtlinie zur Förderung von Lastenfahrrädern und Fahrradlasten-/Kinderanhängern

Richtlinie der Stadt Leckum zur Förderung von Lastenfahrrädern und Fahrradlasten-/Kinderanhängern

Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
§ 1 Fördergegenstand.....	2
§ 2 Förderhöhe	2
§ 3 Antragsberechtigte	2
§ 4 Antragstellung	3
§ 5 Bewilligungsverfahren	3
§ 6 Pflichten.....	3
§ 7 Förderbedingungen.....	4
§ 8 Datenschutz.....	4
§ 9 Inkrafttreten	4

Präambel

Der Rat der Stadt Beckum hat am _____ folgende Richtlinie beschlossen:

§ 1

Fördergegenstand

- (1) Gefördert wird der Erwerb von muskel- oder elektrisch betriebenen, fabrikneuen Lastenfahrrädern sowie von Fahrradlasten-/Kinderanhängern. Die Lastenfahrräder müssen Transportmöglichkeiten aufweisen, die fest mit dem Fahrrad verbunden sind. Außerdem müssen sie ein Transportvolumen von mindestens 140 Litern besitzen und für eine Zuladung von mindestens 40 Kilogramm (ohne Fahrerin beziehungsweise Fahrer) zugelassen sein. Die Fahrradlastenräder können dabei als baulich einspurige oder mehrspurige Fahrräder konstruiert sein.
- (2) Der Erwerb des Fördergegenstandes muss in einem Fahrradfachhandel erfolgen. Der Kauf eines gebrauchten oder im Onlinehandel erworbenen Lastenfahrrades oder Fahrradlasten-/Kinderanhängers wird nicht gefördert. Erst 60 Monate nach Auszahlung der Förderung darf der Fördergegenstand dauerhaft an Dritte weitergegeben oder verkauft werden.
- (3) Der Erwerb darf erst nach dem Inkrafttreten dieser Richtlinie erfolgen. Vorher getätigte Käufe sind nicht förderfähig.

§ 2

Förderhöhe

- (1) Die Förderhöhe beträgt 30 Prozent des Anschaffungspreises inklusive Mehrwertsteuer mit folgenden Höchstgrenzen:
 - a) elektrisch betriebene Lastenfahrräder1.000,00 Euro,
 - b) muskelbetriebene Lastenfahrräder 500,00 Euro,
 - c) Fahrradlasten-/Kinderanhänger 100,00 Euro.
- (2) Die Förderung erfolgt im Rahmen der zu diesem Zweck verfügbaren Haushaltsmittel. Unter www.beckum.de erfolgt eine Veröffentlichung der für das jeweilige Haushaltsjahr verfügbaren Haushaltsmittel sowie der aktuell noch verfügbaren Haushaltsmittel. Sofern ein Restbetrag der verfügbaren Haushaltsmittel zwischen 100,00 Euro und 400,00 Euro verbleibt, können nur noch Zuschüsse für Lasten-/Kinderanhänger bewilligt werden.
- (3) Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Der Fördergegenstand nach § 1 darf nicht mit anderen öffentlichen Mitteln finanziert worden sein und auch in Zukunft darf kein weiterer Antrag auf öffentliche Förderung gestellt werden.

§ 3

Antragsberechtigte

- (1) Antragsberechtigt sind volljährige Privatpersonen, die im Zeitpunkt der Beantragung in der Stadt Beckum gemeldet sind und die den Fördergegenstand ausschließlich zum privaten Gebrauch erwerben.

- (2) Der Erwerb kann auch gemeinschaftlich durch mehrere volljährige Privatpersonen erfolgen, die im Zeitpunkt der Beantragung in der Stadt Beckum gemeldet sind.
- (3) Innerhalb des Nutzungszeitraumes von 60 Monaten kann je antragberechtigter Person nur ein Gegenstand gefördert werden.

§ 4

Antragstellung

- (1) Die Förderung ist ausschließlich mit dem unter www.beckum.de eingestellten Formular zu beantragen. Die folgenden Nachweise sind beizufügen:
 - a) Rechnung oder unterzeichneter Kaufvertrag im Original (wird zurückgegeben) mit Angaben zum Kaufgegenstand insbesondere zur Nutzlast und zum Transportvolumen, zur Verkäuferin oder zum Verkäufer und zur Empfängerin oder zum Empfänger,
 - b) Barzahlungsqittung oder Kopie des Kontoauszuges über die Kaufpreiszahlung.
- (2) Der Antrag ist postalisch oder persönlich mit den erforderlichen Nachweisen innerhalb von 6 Monaten nach dem Erwerb des Fördergegenstandes bei der folgenden Stelle einzureichen:

Postalisch:	Persönlich:
Stadt Beckum	Stadt Beckum
Fachdienst Umwelt und Grün	Fachdienst Umwelt und Grün
Postfach 18 63	Weststraße 46
59248 Beckum	59269 Beckum
- (3) Eine elektronische Beantragung ist ausgeschlossen.

§ 5

Bewilligungsverfahren

- (1) Die Bearbeitung erfolgt nach dem Eingangsdatum der Anträge. Maßgeblich ist der Zeitpunkt, an dem der Antrag vollständig vorliegt.
- (2) Die Bewilligung der Förderung ist möglich, solange Haushaltsmittel vorhanden sind. Liegen für die verbleibenden Haushaltsmittel des Jahres mehrere mit gleichem Datum eingegangene Anträge vor, entscheidet das Los.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- (4) Die Bewilligung wird schriftlich mitgeteilt. Die Auszahlung der Förderung erfolgt an die im Antrag angegebene Bankverbindung.

§ 6

Förderbedingungen

- (1) Mit der Bewilligung nach § 5 erhält die antragstellende Person einen Aufkleber mit dem Hinweis auf die Förderung. Dieser muss gut sichtbar am Fördergegenstand nach § 1 angebracht werden.

- (2) Bis zum Ablauf des 60-monatigen verpflichtenden Nutzungszeitraums sind folgende Umstände zusammen mit den entsprechenden Nachweisen unverzüglich der Stadt Beckum mitzuteilen:
- a) dauerhafte Unbrauchbarkeit des Fördergegenstandes, sofern dieser nicht durch einen gleichwertigen, fabrikneuen Gegenstand ersetzt wird,
 - b) Verkauf oder Vermietung des Fördergegenstandes,
 - c) Zweckentfremdung des gekauften Fördergegenstandes oder
 - d) Wegzug in eine andere Kommune.
- (3) Die Stadt Beckum behält sich vor, den Kaufgegenstand stichprobenartig vorführen zu lassen.

§ 7

Rückforderung

Bei Eintritt der in § 6 Absatz 2 Buchstaben a bis d genannten Fälle ist der Förderbetrag anteilig in Bezug auf die Restlaufzeit des Nutzungszeitraumes zuzüglich 3 Prozent Zinsen zurückzuzahlen. Eine Verzinsung entfällt bei Eintritt des Falles § 6 Absatz 2 Buchstabe d.

§ 8

Datenschutz

- (1) Die im Rahmen der Antragstellung nach § 4 zu verarbeitenden Daten werden auf Grundlage von § 3 Absatz 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden und erforderlichen Aufgabe. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt.
- (2) Die Antragstellerin beziehungsweise der Antragsteller erhält mit Antragstellung ein Informationsblatt gemäß Artikel 13 VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung).

§ 9

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2020 in Kraft und tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2023 außer Kraft.